

Informationsblatt für die Schule am Burkersdorfer Weg

Informationsblatt Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und damit zusammenhängende Rechte der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers einschließlich Angaben zu Ansprechpartnern der Schule am Burkersdorfer Weg und der zuständigen Aufsichtsbehörde

1. Datenverarbeitung in der Schule am Burkersdorfer Weg

Zur Erfüllung des Vertrages mit der Schule am Burkersdorfer Weg müssen personenbezogene Daten einschließlich Gesundheitsdaten erhoben, gespeichert und genutzt werden (Verarbeitung). Grundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist § 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 Datenschutzgesetz-EKD. Für die Erfüllung dieses Vertrages notwendige sonstige persönliche Daten dürfen gemäß § 6 Nr. 5 Datenschutzgesetz-EKD verarbeitet werden. Dies umfasst soweit erforderlich die nachfolgenden Angaben und Informationen:

1. Informationssammlung

- Stammdaten
- Notfalldaten
- Biografische Daten/ Anamnese
- Schülerakten
- Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung)

2. Diagnostik

- Sonderpädagogisches Fördergutachten
- Im Bereich der Unterstützten Kommunikation
- Medizinische Gutachten

3. Förderplan/ Therapieplan.

- Dokumentation der individuellen Förderung
- Individueller Stundenplan
- Behandlungsplan Physiotherapie

4. Verlaufsdokumentation

- Leistungsnachweis von Förder- Behandlungseinheiten (Klassenbücher, Kurs-Dokumentation, Dokumentation der GTA-Angebote, Dokumentation der Sportgruppen, Dokumentation Unterstützte Kommunikation)
- Dokumentation Ferienbetreuung
- Anwesenheit
- Schulleistungen
- Dokumentation bei gewalttätigen Verhalten
- Dokumentation von Krisen und Krisenbewältigung
- Behandelnde Ärzte, Therapeuten
- Dokumentation und Berichte der Physiotherapie

5. Entwicklungsbericht

- Dokumentation der Entwicklung
- Foto-Dokumentation
- Videodokumentation

Informationsblatt für die Schule am Burkersdorfer Weg

6. Durchführung der Pflegemaßnahmen

- Ggf. ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe/Bedarfsmedikation
- Dokumentation o.g.
- Leistungsnachweis pflegerischer, medizinischer und therapeutischer Behandlungen

2. Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

- Zum Zwecke der allgemeinen Aufgabenerfüllung: Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an oder Einsichtnahme von Dritten gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelmäßig werden Daten in folgenden Zusammenhängen von Dritten empfangen insbesondere von Kranken- und Pflegekassen (§§ 284 bis 305b SGB V; §§ 93 bis 117 SGB XI), bei Leistungsberechtigten nach der Eingliederungshilfe vom Eingliederungshilfeträger (§§ 123 bis 134, 141 bis 14 SGB IX), bei Leistungsberechtigten der Sozialhilfe vom Sozialhilfeträger (§§ 75 bis 81, 121 bis 129 SGB XII), beim Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 61 bis 68, 97 bis 103 SGB VIII), bei Betreuten an den gesetzlichen Vertreter (§§ 1898 bis 1908i BGB, bei volljährigen Schülern) sowie der Schulaufsichtsbehörde
- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkasse (§§ 284, 302 SGB V) und den Träger der Eingliederungshilfe (§§ 131, 123 bis 129 SGB IX) an den Sozialhilfeträger (§§ 92 bis 115 SGB XII und §§ 67 ff. SGB X) Jugendhilfeträger (§§ 61 bis 68 SGB VIII).
- Für Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen werden Daten dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt (§ 31 (3) SchulG), der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§63a SchulG), der Schulaufsicht (§63b SchulG), dem zuständigen Eingliederungshilfeträger (§§ 123 bis 143 SGB IX) und dem Sozialhilfeträger (§§ 75 ff., 67a ff. SGB X), dem Jugendhilfeträger/Landesjugendamt (§§ 45 bis 47 SGB VIII), eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.

3. Recht auf Auskunft

Es besteht nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz die Möglichkeit, auf Antrag Auskunft über die in dem Dienst gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien zu erhalten einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 4. bis 9. dargestellten Rechte hinzuweisen.

4. Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5. Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD deren Löschung verlangt werden.

Informationsblatt für die Schule am Burkersdorfer Weg

In der Regel werden die gespeicherten Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses einschließlich der Erfüllung aller Ansprüche aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Einrichtung nicht mehr verarbeitet und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet oder gelöscht.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden.

7. Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. B. bei einem Wechsel des Dienstes).

8. Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

9. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

10. Verantwortliche Stelle, örtliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle des Dienstes erreichen Sie unter:

per Post: Schule am Burkersdorfer Weg
Burkersdorfer Weg 20-22
01189 Dresden

per Mail: schule@evangelische-behindertenhilfe-dresden.de

per Telefon: 03 51 – 4 04 23 50

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

per Mail: datenschutz@diako-dresden.de

per Telefon: 0351/810 1309

11. Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD.